



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Bezirk Süd-Ost (MOR-GB2.13)1
MOR-GB2.13

80313 München
Telefon: 089 233-
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer:
Sachbearbeitung:

I.

Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
Herr Stefan Ziegler
über BAG-Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.10.2023

Ernst machen mit dem Schnellen Radweg München-Ebersberg

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05679 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 -
Trudering-Riem vom 20.07.2023

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss Trudering-Riem fordert in o.g. Antrag den Oberbürgermeister und den Stadtrat auf, sich gemeinsamen mit den betroffenen Kommunen auf politischer Ebene und gegenüber der Deutschen Bahn für die baldige Realisierung des "Schnellen Radwegs München-Ebersberg" auf den dafür nötigen Bahngrundstücken einzusetzen - zum Beispiel im Rahmen der Ostallianz.

Das Mobilitätsreferat hat das dafür zuständige Referat für Stadtplanung und Bauordnung um Stellungnahme gebeten, welches sich wie folgt äußert:

Die Wegeverbindung vom bestehenden Rappenweg über das Privatgrundstück 199/1 nach Haar-Gronsdorf ist eine konkurrenzlos kurze Wegeverbindung zum S-Bahnhof Gronsdorf. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2187 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 09082) vom 08.03.2023 hat das Ziel, die Erschließungsfunktionen sowohl für den Fuß- und Radverkehr als auch für den motorisierten Individualverkehr über einen sogenannten verlängerten Rappenweg zwischen dem Gewerbegebiet und der Gemeinde Haar zu sichern und damit gleichzeitig die Routenführung für den schnellen Radweg München Ebersberg zu ermöglichen.



Die Zurückstellung des Baugesuchs für das Grundstück 199/1 ist erfolgt und eine Veränderungssperre wird derzeit geprüft. Der Erwerb von dieser privaten Teilfläche durch das Kommunalreferat war bisher ohne Erfolg.

Alternativ wurde über die Herstellung einer temporären und minder breiten Wegeverbindung für Fuß- und Radverkehr über die Fläche der Deutschen Bahn AG nördlich der Gleistrasse nachgedacht, der von der DB AG aus verschiedensten Gründen abgelehnt wurde.

Die Verhandlungen des Kommunalreferats mit dem Grundstückseigentümer der Flst.-Nr. 199/1 („Schlüsselgrundstück“) zum Erwerb der notwendigen Teilfläche von ca. 900 m² sind noch nicht abgeschlossen. Die Sicherung der Verkehrsfläche ist Ziel der beiden anstehenden Bauleitplanverfahren der Bebauungspläne Nr. 1728g (Gewerbegebiet) und Nr. 2187 (Schlüsselgrundstück). Sollten die Erwerbs-Verhandlungen mit negativem Ergebnis abgeschlossen werden, soll eine Veränderungssperre erlassen und eine Enteignung geprüft werden.

Bisherige Bemühungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung eine temporäre oder dauerhafte Fuß- und Radweg-Verbindung südlich des Flst.-Nr. 199/1 alternativ auf Bahnflächen zu planen, scheiterten an der Zustimmung der Deutschen Bahn AG.

Die Vermittlung zwischen der LH München und der Gemeinde Haar wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der Abteilung Regionales als politisches Bindeglied ins Umland mitbetreut, die das Thema „Schneller Radweg München Ebersberg“ zu gegebener Zeit in die Ost Allianz e.V. einbringen wird.

Bis dahin sollten aber die planungsrechtlichen Fragestellungen beantwortet werden, welche in den beiden Bebauungsplänen Nr. 1728g und Nr. 2187 aufgenommen und thematisiert wurden.

Darüber hinaus sind zur Realisierung und dauerhaften Sicherung eines „Schnellen Radwegs München Ebersberg“ weitere Planungsbereiche im 15. Stadtbezirks Trudering – Riem betroffen, in denen der „schnelle Radweg“ nicht vorhanden, nicht ausreichend breit oder bisher rechtlich nicht gesichert wurde. Hierzu gehören wie aus Abb. 1 ersichtlich die Bebauungspläne zum Gewerbegebiet am Rappenweg, dem Bebauungsplan zum 5. BA Wohnen und der Bebauungsplan an der Heltauer Straße.

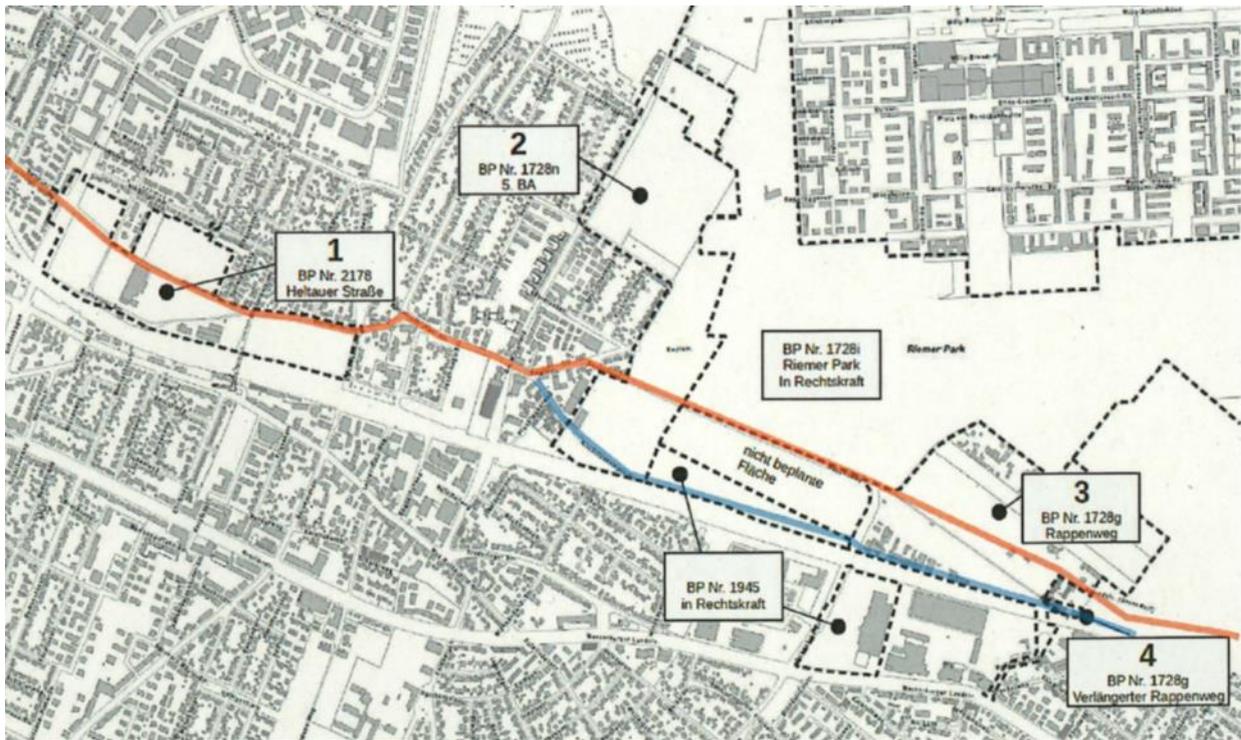


Abb 1.: Quelle Geoinfo und Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die eben genannten Bebauungsplanverfahren, die den Schnellen Radweg München Ebersberg rechtlich sichern, werden nachfolgend erläutert.

1. BP Nr. 2178, Heltauer Straße

Der Schnelle Radweg München Ebersberg soll ab der Ostseite der Schatzbogenbrücke entlang der neu geplanten Heltauer- und Birkhölmer Straße durch das zukünftige Wohngebiet nördlich des Bahnhofs Trudering bis auf Höhe der Salzmesserstraße geführt werden.

Aktueller Sachstand

Der Aufstellungsbeschluss zum BP Nr. 2178, Heltauer Straße wurde mit dem Ziel der Herstellung einer „Schnellen Radweg-Verbindung München – Ebersberg“ am 06.07.2022 gefasst.

2. BP Nr. 1728n, 5. BA Wohnen Messestadt Riem

Der „Schnelle Radweg“ wird entsprechend des Vorschlags im BA-Antrag (Blaue Linie in der Abb. 1) am Abzweig Kirchtruderinger Straße im Planungsumgriff nach Osten in Richtung Bahngleise geführt. Im Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr (VEP-R) ist die Führung einer übergeordneten Radverbindung entlang des bestehenden Rappenweges (rote Linie in der Abb. 1) dargestellt. Beide Optionen können im BP Nr. 1728n weiter verfolgt und rechtlich gesichert werden.

Seit dem Eckdaten- und Aufstellungsbeschluss (09.06.2021) wurde der Wettbewerb und das Vergabeverfahren abgeschlossen. Als nächster Verfahrensschritt im Bebauungsplanverfahren ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB geplant. Das Planungskonzept sieht ein neues Fuß- und Radwegenetz mit Anschluss an das übergeordnete Radwegenetz vor. Der „Schnelle Radweg München Ebersberg“ ist damit berücksichtigt.

Für den Bereich des Riemer Parks zwischen dem Planungsgebieten der BP 1728n und 1728g wurde die Verlegung des Schnellen Radwegs in alternativer Lage eröffnet. Eine Entscheidung über den endgültigen Verlauf und damit die konkrete Lage des Radwegs setzt jedoch einen

Konsens mit privaten Eigentümern in diesem Bereich voraus. Gespräche mit den privaten Eigentümern werden im Bebauungsplanverfahren zum 5. BA Messestadt Riem geführt.

3. BP Nr. 1728g, Gewerbegebiet Rappenweg

Im Bebauungsplanverfahren wird eine Lage des „Schnellen Radwegs“ auf dem bestehenden Rappenweg (Fist. 181) bzw. der dann neu geschaffenen HAUPTerschließungsstraße von der Schwablhofstraße bis zur östlichen Stadtgrenze Richtung Haar angestrebt.

Der Aufstellungsbeschluss zum Gewerbegebiet Rappenweg hat das Ziel zur Herstellung des „Schnellen Radwegs“ in Verlängerung des Rappenwegs nach Gronsdorf formuliert. Als nächster Verfahrensschritt wird ein Eckdatenbeschluss vorbereitet.

4. BP Nr. 2187, Straßenausbau mit Verlängerung Rappenweg nach Haar

Ziel dieses Bebauungsplanverfahrens ist die Sicherung und Weiterführung einer Wegeverbindung für alle Verkehrsarten (MIV, Fuß- und Radverkehr) also auch des „Schnellen Radwegs“ aus dem Gewerbegebiet bis zur östlichen Stadtgrenze nach Haar.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05679 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 20.07.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen


(Unterabteilungsleitung)